



TEILNAHMEBEDINGUNGEN zur Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse 2026

Veranstalter¹ der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse ist die Stadt Hilpoltstein.

Veranstaltungsort ist die Stadthalle Hilpoltstein, Badstraße 10, 91161 Hilpoltstein.

Die Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse findet am Samstag, 15.03.2026, von 9 bis 13 Uhr statt.

a) Sonderbestimmungen für Aussteller

Für Aussteller² gelten insbesondere nachfolgende veranstaltungsbezogene Sonderbestimmungen.

Auf dem Messegelände ist grundsätzlich eine Standgenehmigung möglich. Wir bitten darum, dies im Vorfeld mit uns abzusprechen. Überdachungen oder Messeutensilien können jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Das Messegelände besteht aus zwei Bereichen:

- Messestand im Innenbereich
- Messestand im Außenbereich

Fahrzeuge und Aufbauten im Außenbereich sind mit dem Veranstalter im Vorfeld abzusprechen und genehmigen zu lassen.

An dem Messestand obliegt die Verantwortung Ihnen als Ausstellerin bzw. Aussteller, vergleichbar mit der Verantwortung für die Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes.

b) Ansprechperson

Alle Mitwirkenden haben eine Ansprechperson für den reibungslosen Ablauf am Stand zu benennen. Diese ist im Vorfeld dem Organisationsteam der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse mitzuteilen.

c) Hybride Veranstaltung

In Zusammenarbeit mit der Unternehmerfabrik Roth wird die Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse auf der Homepage www.ausbildung-roth.de abgebildet. Betriebe und Berufs-/Fachschulen können sich hier kostenlos präsentieren. Zur Präsentation zählen: Firmen- und Kontaktdaten, Standort, Informationen zur Ausbildung und zum Beruf, Bilder und Videos. Eine Anmeldung dazu ist über die Website www.ausbildung-roth.de unter der Rubrik „Für Unternehmen“ möglich. Bitte denken Sie nach der einmaligen Registrierung auch immer an die Aktualisierung Ihrer Daten.

¹ Der Begriff Veranstalter bezeichnet die veranstaltende Behörde.

² Der Begriff Aussteller bezeichnet ausstellende Unternehmen, Verbände und Institutionen

Betriebe aus der Region können sich das ganze Jahr über präsentieren. Auswärtige Betriebe sind nur für einen bestimmten Zeitraum im März und auch nur über die Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse auf der Homepage zu finden.

d) Absage

Sollte die Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse aus wichtigen Gründen abgesagt werden müssen, informieren wir Sie umgehend. Eine Standgebühr wird dann nicht erhoben. Die Broschüre wird unabhängig von der Veranstaltung veröffentlicht (Eventuell fallen Gebühren für eine gebuchte kostenpflichtige Anzeige an).

1. ANMELDUNG UND DATENSCHUTZ

Die Anmeldung für Aussteller zur Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse ist ausschließlich online über das Kontaktformular unter www.hilpoltstein.de/lehrstellenboerse möglich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Daten per E-Mail an die angegebenen E-Mail-Adresse. Die Platzvergabe erfolgt nach einem Auswahlverfahren. Im Anschluss senden wir Ihnen eine Teilnahmebestätigung oder auch Absage per E-Mail.

Die Daten der Anmeldung werden für die Organisation der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse, zur Erstellung der Begleitbroschüre und zur Bewerbung der Veranstaltung auf den Online- und Social Media-Präsenzen der Stadt Hilpoltstein sowie in der Presse verwendet.

Wir verweisen auf die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Stadt Hilpoltstein unter www.hilpoltstein.de/datenschutz.

Bei der Anmeldung erfolgt die Abfrage, ob die Kontaktdaten an Dritte weitergegeben werden dürfen.

2. STANDINFORMATIONEN

a) Standplatzvergabe

Anmeldeschluss ist Freitag, der 14.11.2025. Alle Anmeldungen, die danach eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind. Die Platzvergabe ist nicht beeinflussbar, sondern wird vom Veranstalter festgelegt. Es gibt ein Auswahlverfahren. Betriebe, die aus Hilpoltstein stammen oder schon langjährig bei der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse vertreten sind, werden bevorzugt berücksichtigt. Weitere verfügbare Stände werden verlost. Wir behalten uns vor, bei gleichartigen Anbietern eine Auswahl zu treffen. Sollten alle Plätze bereits belegt sein, ist es möglich, sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Falls kurzfristig ein Platz frei wird, kann dieser anhand der Liste wieder neu vergeben werden. Jedoch ist die Aufnahme in die Broschüre nur bis zum 19.01.2026 möglich.

b) Standgröße und Standgebühr

Es wird eine Standgebühr erhoben. Es werden pro Stand ein Tisch und Stühle zur Verfügung gestellt. In der Standgebühr inbegriffen ist die Nennung in der Broschüre und bei Werbeaktionen (Print/Social Media/Website).

- Standgröße L – large: Breite 3,50 m x 2,00 m.
Standgebühr: 110,- Euro pauschal
- Standgröße S – small: Breite 2,50 m x 2,00 m.
Standgebühr: 70,- Euro pauschal

Eine Standgebühr entfällt für Non-Profit-Organisationen, die nur beratend tätig sind.

Aus Gründen der Gleichberechtigung ist die vorgegebene Standgröße einzuhalten. Es kann pro Firma bzw. Berufs-/Fachschiule nur ein Stand vergeben werden. Veränderungen sind im Vorfeld mit dem Organisationsteam abzusprechen.

Die Standgröße und Abstände sind durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Während des Aufbaus wird auf die Einhaltung der Abstände geachtet. Falls die Rahmenbedingungen (Standgröße und Abstände) nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor, kurzfristige Änderungen am Stand vorzunehmen. Fluchtwege und Gänge sind freizuhalten. Wir bitten dies zu beachten. Es ist möglich, einen Tisch pro Stand und Stühle anzumelden. Ferner bitten wir, keine Tische zu bestellen, die nicht gebraucht werden.

c) Rechnung

Kurz vor Veranstaltungstag der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse erhalten Sie eine entsprechende Rechnung über die Standgebühr und – sofern gebucht – die Gebühr für die Anzeige in der Broschüre (freiwillig und kostenpflichtig). Nach §4 Nr.25 UStG sind Leistungen, die von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden oder anderen Einrichtungen mit sozialem Charakter, steuerfrei.

d) Internetauftritt

Die Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse wird unter www.hilpoltstein.de beworben. 2026 wird es zusätzlich wieder eine begleitende Veranstaltungsseite in Kooperation mit der Unternehmerfabrik Roth unter www.ausbildung-roth.de geben. Hier können sich Betriebe aus dem Landkreis Roth kostenlos präsentieren.

Die Unternehmenspräsentation kann u.a. mit Angaben zu Adressen, Homepage und Ausbildungsberufen sowie Fotos, Videos und Ausbildungsbroschüren gestaltet werden.

e) Stromversorgung und Internet

Pro Stand kann ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten Sie, bei der Anmeldung anzugeben, ob Sie Strom benötigen. Bitte bringen Sie ein Verlängerungskabel bzw. einen Mehrfachstecker mit, wenn Sie elektrische Geräte anschließen möchten (maximal 300 Watt).

In der Stadthalle Hilpoltstein gibt es das Bayern W-LAN.

3. AUF- UND ABBAU

a) Zeiten

Der Aufbau erfolgt

- am Freitag von 13:00 bis 15:00 Uhr oder
- am Samstag von 07:15 Uhr bis 08:45 Uhr.

Die Halle wird am Freitag um 15 Uhr geschlossen! Für Wertgegenstände übernimmt die Stadt Hilpoltstein keine Haftung.

Der Abbau erfolgt am Samstag frühestens ab 13:05 Uhr. Bitte nehmen Sie Rücksicht, sofern an benachbarten Ständen noch Gespräche geführt werden.

b) Was ist beim Aufbau zu beachten?

Bitte beachten Sie beim Standaufbau, die Gänge und die Fluchtwege freizuhalten.

Stehtische, Prospektständer sowie Fahnen sind erlaubt. Bitte halten Sie die Standgröße und Grenzen zum Nachbarstand ein. Bei Bedarf fragen Sie bitte einen Verantwortlichen des Aufbauteams.

An einer Rückwand- bzw. Sprossenwand darf Werbematerial angebracht werden, soweit es ohne Rückstände entfernbar ist.

Es kann nur ein Tisch pro Stand zur Verfügung gestellt werden. Es stehen keine Stehtische zur Verfügung. Bitte informieren Sie uns bei der Anmeldung, wenn Sie keinen Tisch benötigen. Stühle sind vorhanden.

Klebebänder (braunes Paketklebeband, doppelseitiges Klebeband) bitte nicht an Wänden und Böden verwenden, da die Klebereste nur sehr schwer zu entfernen sind.

Bitte sprechen Sie Glücksspiele in der Halle vorher mit der Veranstaltungsleitung ab.

Eine offene Verkostung in der Halle ist nicht möglich. Nur abgepackte Süßigkeiten oder Utensilien, wie z.B. Stifte oder ähnliches, sind als Give Aways erlaubt.

Bringen Sie ein beschriftetes Verlängerungskabel mit, falls Sie technische Geräte, wie z.B. Laptop anschließen möchten.

Bitte stellen Sie keine großen Fahrzeuge auf das Messegelände ohne vorherige Genehmigung.

Falls Sie im Außenbereich einen Stand haben, beachten Sie bitte den Messeplan.

c) Müllentsorgung

Es werden ausreichend Müllbehälter zur Verfügung gestellt. Bitte achten Sie darauf, dass der Müll entfernt wird und keine Wert-/Gegenstände in der Halle hinterlassen werden.

4. SICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

Die Eingangstüren, Brandschutztüren und Gänge sind aus brandschutzrechtlichen Gründen zu jeder Zeit frei zu halten. Das Rauchen ist in der gesamten Stadthalle untersagt.

Im Außenbereich sind die Zufahrten, sowie Feuerwehruzufahrten und Versammlungsorte freizuhalten.

5. EMISSIONSSCHUTZ

Wir bitten Sie, auf laute Geräte, wie z.B. Kompressor, Musikanlagen usw. zu verzichten. Beiträge am Laptop oder Tablet in Zimmerlautstärke sind erlaubt.

6. AUFSTELLEN VON FAHRZEUGEN AUF DEM AUSSENGELÄNDE

Das Aufstellen von Fahrzeugen (LKWs oder ähnlichen Fahrzeugtypen) ist auf dem Parkplatz der Stadthalle bzw. auf dem Messegelände nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung gestattet.

7. ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN

Bitte achten Sie bei der Standplanung darauf, die Bewegungsmöglichkeiten in den Gängen rund um Ihren Stand aufrechtzuerhalten. D. h. Produktinformationen in den unmittelbaren Grenzbereichen zwischen Stand und Gang sind u. U. nicht möglich. Wir bitten um Verständnis und Beachtung bei der Planung.

Wir bitten darum, dass der Stand während der gesamten Messedauer von Standpersonal betreut wird. Süßigkeiten und Give-Aways dürfen ausgegeben werden.

8. WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

a) Print- und Onlinewerbung

In folgenden Zeitschriften und Zeitungen wird über die Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse berichtet: Hilpoltsteiner Zeitung/Roth/Schwabach, Hilpoltsteiner Kurier/Donaukurier, Hilpoltsteiner Burgblatt und Roth Journal.

Sie können bei der jeweiligen Zeitung bzw. Zeitschrift zusätzlich eine freiwillige, kostenpflichtige Anzeige veröffentlichen. Zu diesem Zweck werden die Firmen und Berufs-/Fachschulen von den jeweiligen Pressehäusern kontaktiert.

Die Broschüre wird an die Schülerinnen und Schüler der Vorjahres- und Abschlussklassen folgender weiterführender Schulen verteilt: Mittelschulen, Wirtschaftsschulen und Realschulen in Hilpoltstein, Roth, Allersberg, Thalmässing, Greding.

Digital erhalten auch die Schulen in Freystadt und Berching sowie die FOS Weißenburg und FOS Neumarkt die Broschüre.

Über die Social Media Kanäle der Stadt Hilpoltstein, des Jugendhauses „Lüftn“ in Hilpoltstein und der Unternehmerfabrik Roth erscheinen regelmäßig Beiträge.

b) Logoverwendung

Das Logo der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse darf ohne Einverständnis der Stadt Hilpoltstein nicht verwendet werden. Eine Veränderung des Logos ist nicht gestattet.

Es gilt das Urheberrechtsgesetz (§ 23).

c) Distribution

Die Werbeunterlagen werden an allen weiterführenden Schulen (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium, FOS) auch landkreisübergreifend verteilt. Hierbei werden die Orte der teilnehmenden Firmen und Berufs-/Fachschulen berücksichtigt.

Des Weiteren wird das Werbematerial in Behörden, Banken, Geschäften, Jugendtreffs/Jugendhäusern und als kostenloser Download unter www.hilpoltstein.de/lehrstellenboerse und unter www.ausbildung-roth.de veröffentlicht.

9. NICHTTEILNAHME

Bitte informieren Sie uns sobald wie möglich, falls eine bereits angemeldete Teilnahme an der Lehrstellenbörse nicht möglich ist. Bei Nichterscheinen oder Absage fünf Werktage vor der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig.

Sollten Sie einen Beitrag in der Broschüre angemeldet haben, können wir die Löschung nach dem 19.01.2026 nicht mehr durchführen. Der Beitrag erscheint dann in der Broschüre und ist kostenpflichtig.

10. VERKAUF VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschließlich dem Wirt der Stadthalle und dem Elternbeirat der Mittelschule gestattet. Der Elternbeirat der Mittelschule plant für die Veranstaltung Snacks und einen Kaffee- und Kuchenverkauf. Der Erlös kommt den Schülerinnen und Schülern zu Gute.

Das Angebot und weitere Informationen werden Ihnen rechtzeitig vorher mitgeteilt.

11. AUSSTELLERBROSCHÜRE

In der Übersicht und im Lageplan werden alle Firmen und Ausbildungseinrichtungen mit Firmennamen, Adresse und Internetadresse genannt. Darüber hinaus ist eine freiwillige Beteiligung an der Broschüre per Anzeige (ggf. mit Bild/Grafik/Logo) möglich. Dieser Beitrag zur Broschüre ist kostenpflichtig.

a) Erklärung zu kostenpflichtigen Anzeigen in der Begleitbroschüre

Eine Beteiligung an der Broschüre ist grundsätzlich für Betriebe aus der Region oder langjährige Inserenten möglich. Die Teilnahme an der Broschüre ist freiwillig und bei der Online-Anmeldung anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Anzeige die technischen Hinweise.

Sollten Sie eine Anzeige in der Begleitbroschüre schalten, werden die Daten/Anzeigen an die Firma Schwarm weitergeleitet. Die Kosten für die Anzeige werden direkt über die Stadt Hilpoltstein abgerechnet.

Aus Kosten- und Umweltgründen verzichten wir in diesem Jahr auf gedruckte Handzettel. Flyer werden digital verschickt und als kostenloser Download zur Verfügung gestellt.

b) Inhalt der Broschüre

- Vorwort: Erster Bürgermeister Markus Mahl
- Informationen vom Jugendhaus/Jugendbüro
- Informationen von Schulen
- Firmenliste (alle Aussteller werden genannt)
- Lageplan (alle Aussteller werden genannt), auch als QR-Code
- Anzeigen von Firmen, Fachschulen und Berufsfachschulen

c) Format/Qualität

Die Begleitbroschüre erscheint im Format DIN A 5 Hochformat. Die Seitenanzahl ist von den Inhalten bzw. Anzahl der Anzeigen abhängig.

Bitte achten Sie auf die vorgegebenen Angaben, nur so können wir eine entsprechende Druckqualität Ihrer Anzeige bzw. Ihres Informationstextes garantieren. Selbstverständlich sollten alle Anzeigen von entsprechender, druckbarer Qualität (300dpi) sein.

d) Anzeigenformate und Preise

- Umschlag (Format A5): 128 x 190 mm (BxH), Hochformat pauschal 150,- Euro
- 1 Seite (Format Din A5): 128 x 190 mm (BxH), Hochformat pauschal 120,- Euro
- ½ Seite (Format Din A6): 128 x 95 mm (BxH), Querformat pauschal 80,- Euro

Nach §4 Nr.25 UStG sind Leistungen, die von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder anderen Einrichtungen mit sozialem Charakter erbracht werden, steuerfrei.

e) Technische Informationen zur Erstellung der Anzeige

- Die Auflösung sollte für die Ausgabegröße bei Pixel-Bildern etwa 300 dpi betragen.
- Die Dateien sollten im PDF-Format im CMYK Farbraum angelegt werden und den maximalen Farbauftrag 300-320% nicht überschreiten. Es dürfen keine zusätzlichen Farbkanäle enthalten sein.
- Logos, Zeichnungen und Text sollten für eine optimale Qualität nicht in Pixel-Bilder umgewandelt sein.
- Bei Bildern, Logos und Grafiken ist das Urheberrechtsgesetz zu beachten. Die Stadt Hilpoltstein übernimmt für den Inhalt keine Verantwortung.

- Die Datei darf keine Schmuck- und Sonderfarben (auch aus dem RGB-Farbraum) enthalten. Diese Elemente werden nicht mitgedruckt.
- Schwarz/Weiß-Anzeigen sollten für optimale Druckqualität nur in Schwarz/Graustufen (K-Kanal) angelegt sein.
- Die Farbe Weiß darf nicht auf „überdrucken“ angelegt werden. Diese Elemente werden im Druck nicht sichtbar sein.

Sollten Sie noch technische Fragen zur Erstellung der Anzeige haben, wenden Sie sich bitte an die Veranstaltungsleitung.

Druck: Firma Schwarm Druck & Verlag, Hilpoltstein

Die Seite, auf der der Beitrag erscheint, ist nicht frei wählbar (gilt ab Seite 5). Die Vergabe der Umschlagseiten erfolgt nach Eingang der Meldungen. Eine Rechnung über die veröffentlichte Anzeige erfolgt kurz vor der Hilpoltsteiner Lehrstellenbörse zusammen mit der Standgebühr. Bitte achten Sie bei Buchung auf eine korrekte Angabe der Rechnungsadresse.

f) Beitrag/Anzeige einreichen

Sie können Ihre Anzeige bereits bei der Anmeldung per E-Mail an melanie.antretter@hilpoltstein.de einreichen. Die Rechnung für die Anzeige erhalten Sie kurz vor der Lehrstellenbörse zusammen mit der Erhebung der Standgebühr oder als separate Rechnung über die Anzeige.

Anmeldeschluss für den Beitrag in der Broschüre ist der 19.01.2026. Anzeigen, die nach diesem Termin eingegangen sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

g) Rechnung

Bitte geben Sie bei der Anmeldung die Rechnungsadresse mit an, falls diese von der Firmenadresse abweicht!

Die Überweisung ist unter dem Verwendungszweck „Lehrstellenbörse [Rechnungsnummer]“ laut Rechnung an folgende Banken möglich:

- Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN: DE50 7645 0000 0240 0000 42; BIC: BYLADEM1SRS
- Raiffeisen – meine Bank eG
IBAN: DE47 7606 9449 0008 9501 80; BIC: GENODEF1FYS

Wir bedanken uns für die Einhaltung der Vorgaben und Maßnahmen an Ihrem Messestand!

Stadt Hilpoltstein, den 22.10.2025